

Arbeit und Beruf – Angebote für junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen

ein Reader

erstellt von Studentinnen und Studenten der Universität Würzburg im Rahmen des Projektseminars „Pädagogik und Psychologie bei Verhaltensstörungen“

Dozent: Prof. Dr. phil. habil. Roland Stein

Unterstützung bei der Redaktion: Katharina Konerding, Tanja Wilkeneit

Studierende: Anja Grieser, Mario Harder, Julian Jungbluth, Katharina Konerding, Philipp Laurer, Sebastian Mensch, Barbara Pöppinghaus, Lukas Punz, Anna Ruppert, Linda Schmidt, Lisa Silbereis, Hannah Stöhr, Nadja Swetlik, Kathrin Vorwallner, Sebastian Wagner, Tanja Wilkeneit

Lehrstuhl für Sonderpädagogik V, Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Wintersemester 2014/2015

<http://www.sonderpaedagogik-v.uni-wuerzburg.de>

Hinweis: Diese Handreichung ist im Rahmen eines Seminars von Studierenden erstellt worden. Der Lehrstuhl sowie der betreuende Dozent übernehmen keine Verantwortung für Vollständigkeit, inhaltliche Korrektheit, Belege und Links.



Berufliche Rehabilitation - Ausbildung im Berufsbildungswerk

Katharina Konerding

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation und Zielsetzungen der Berufsbildungswerke	3
2. Die Ausbildung im Berufsbildungswerk	4
2.1 Zielgruppe.....	4
2.2 Gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen	5
2.3 Zugang und Kostenträger	6
2.4 Merkmale der Ausbildung.....	7
2.5 Unterstützung während der Ausbildung.....	8
2.6 Wohnen und Freizeit.....	9
2.7 Nachbetreuung.....	10
2.8 Perspektiven nach der Ausbildung.....	10
2.9 Grenzen und Nachteile einer Ausbildung im Berufsbildungswerk	11
2.10 Angebot in Deutschland	12
2.11 Ansprechpartner	12
3. Regionales Beispiel: Die Ausbildung im Berufsbildungswerk Würzburg	12
3.1 Zielgruppe.....	12
3.2 Besondere Merkmale der Ausbildung und Unterstützung	13
3.3 Wohnen und Freizeit.....	13
3.4 Angebotene Berufsausbildungen	14
3.5 Ansprechpartner	15
4. Literaturverzeichnis.....	15

1. Organisation und Zielsetzungen der Berufsbildungswerke

Die Berufsbildungswerke (BBW) sind überregionale Einrichtungen, die eine außerbetriebliche Ausbildung oder Berufsvorbereitung von Menschen mit Behinderung übernehmen (Myschker 2009, 411; Pfister 2004, 231). Die insgesamt 52 Berufsausbildungswerke in Deutschland sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Berufsbildungswerke (BAG BBW) organisiert (vgl. BAG BBW 2015). Träger der einzelnen BBW sind nichtstaatliche Einrichtungen wie die Caritas, Diakonien, das Deutsche Rote Kreuz und andere (Neumann & Werner 2012, 167).

Die Aufgaben des BBW sind abzugrenzen von denen des Berufsförderungswerks (BFW): Das BFW hat sich darauf spezialisiert erwachsenen Menschen Möglichkeiten zur Umschulung oder Fortbildung zu bieten. Dabei richtet es sich an Personen, die bereits beruflich eingegliedert waren, ihre bisherige Arbeit behinderungsbedingt aber aufgeben mussten. Das BBW hingegen richtet sich vor allem an junge Menschen mit Behinderung und bietet ihnen eine Möglichkeit zum Erwerb einer beruflichen Erstausbildung an (Bieker 2005, 205f). Das BBW sieht seine Aufgaben hierbei sowohl in der Unterstützung der Berufsfindung, in der beruflichen Ausbildung der Jugendlichen und anschließenden Integration auf den Arbeitsmarkt, als auch in der ganzheitlichen Förderung und Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen (ebd., 207ff.).

Da die Ausbildungen direkt im Berufsbildungswerk stattfinden, also in einer außerbetrieblichen Einrichtung, kann den Jugendlichen hier ein Schonraum geschaffen werden, der ihnen alle erforderlichen umfassenden Hilfen bietet. In diesem Schonraum ist es den jungen Menschen mit Behinderung oftmals erst möglich ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln und zu zeigen. Dies gelingt im betrieblichen Leistungszusammenhang, der geprägt ist von direkter Konfrontation mit Kunden und realen Arbeitsaufträgen, Zeitdruck und hohen Qualitätsansprüchen, oft nicht oder weniger gut. Andererseits kann der Ernstcharakter der Ausbildung im Betrieb auch motivierend wirken. So setzen viele BBW reale Aufträge von Kunden auch in der außerbetrieblichen Ausbildung als didaktisches Mittel ein (ebd., 224).

Im Rahmen der Inklusion richtet sich auch an die Berufsbildungswerke die Forderung ihre Ausbildung inklusiver zu gestalten. Hierzu wäre es nötig, die praktischen Anteile vermehrt in Betriebe zu verlegen und schulische Anteile vermehrt in Regel-Berufsschulen stattfinden zu lassen. Diese Forderung setzen die BBW in der Verzahnung von außerbetrieblichen Bildungsträgern und betrieblicher Ausbildung um. Zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit wurde die Verzahnte Ausbildung mit Betrieben (VAmB) geschaffen, die mittlerweile als Regelangebot der Berufsbildungswerke von 8% aller BBW-Auszubildenden genutzt werden kann (Stand

2014). Das Ziel ist das Angebot bis 2020 auf 20% aller BBW-Auszubildenden auszuweiten (Pfister 2014, 237f.).

2. Die Ausbildung im Berufsbildungswerk

2.1 Zielgruppe

Die Chancen einen Ausbildungsplatz auf dem regulären Arbeitsmarkt in einer betrieblich-dualen Ausbildung zu bekommen sind für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder maximal Hauptschulabschluss sehr gering. Häufig werden sie von Bewerbern mit höherem Schulabschluss verdrängt. Ein weiteres Problem ist, dass die Betriebe immer noch große Vorbehalte und Bedenken haben im Bezug auf eine Aufnahme von Menschen mit Behinderung oder geringer schulischer Bildung in ein Ausbildungsverhältnis. Die Betriebe sind häufig nicht bereit oder nicht in der Lage ihre Zugangsvoraussetzungen wie Anforderungen, Leistungserwartungen und Eingangsvoraussetzungen an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der jungen Menschen mit Behinderung anzupassen (Pfister 2014, 229f.).

Aus dieser Problematik ergibt sich die Zielgruppe der Berufsbildungswerke. Die Angebote richten sich an junge Menschen mit Behinderung (im Bereich emotionale und soziale Entwicklung sind dies zum Beispiel eine Lernbehinderung oder eine psychische Behinderung), die keine Ausbildungsstelle gefunden haben, oder denen eine reguläre Ausbildung nicht möglich ist (vgl. BAG BBW 2015). Die Gruppe der Auszubildenden im BBW setzt sich dabei aus Teilnehmern mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Einschränkungen zusammen: „Drei Viertel der BBW-Teilnehmer haben entweder keinen Schulabschluss oder höchstens die Hauptschule geschafft; die meisten haben Schwierigkeiten zu lernen oder sind körperlich behindert, es folgen Sprach- und Hörbehinderungen, psychische Behinderungen, Sehschwächen/Blindheit und Autismus" (Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2015). Vor allem junge Menschen mit Behinderung oder funktionalen Beeinträchtigungen, die keinen oder maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben, daraus resultierend keine ausreichende schulische Vorbildung mitbringen und noch keine ausreichende Ausbildungsreife besitzen, sind Teilnehmer der Angebote der BBW (Neumann & Werner 2012, 163). Frauen sind in Berufsbildungswerken grundsätzlich unterrepräsentiert. Nur circa ein Drittel aller Teilnehmer der Angebote sind weiblich (Bieker 2005, 209).

Es besteht eine Entwicklung der Zielgruppe dahingehend, dass vermehrt Schüler mit Lernbeeinträchtigungen, Verhaltensstörungen und aus sozialer Benachteiligung in die berufsvorbereitenden und berufsbildenden Angebote der BBW mit einbezogen werden (Myschker 2009, 414). Die Anzahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen in BBWs steigt (Bieker 2005, 209).

2.2 Gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen

Die Teilnahme am Programm setzt einen Behindertenstatus des Jugendlichen voraus, zum Beispiel eine Lernbehinderung, psychische Behinderung oder seelische Behinderung.

Wann eine solche Behinderung vorliegt ist beschrieben im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“, Kapitel 1 „Regelung für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen“, §2 „Behinderung“. Hier heißt es in Absatz 1 : „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sind im SGB IX, Kapitel 2, §19: „Rehabilitationsdienste und – Einrichtungen“ und Kapitel 5, §35 „Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation“ festgelegt.

Die Berufsausbildung im BBW richtet sich nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO), und den dort festgelegten rechtlichen Grundlagen der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach §25 BBiG und §25 HwO. Es bestehen auch besondere Bestimmungen für Menschen mit Behinderung. In §64 BBiG und §42k HwO ist festgelegt, dass behinderte Menschen primär in regulär anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden sollen. In §65 BBiG, Absatz 1 heißt es: „Regelungen sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die zeitliche und sachliche Gliederung der Ausbildung, die Dauer von Prüfungszeiten, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Hörbehinderte.“ Diese Bestimmungen sind so auch in §42l der HwO wieder zu finden. Ausbildungen mit besonderen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung sind in §66 BBiG und §42m HwO geregelt. Hier heißt es: „Für behinderte Menschen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht

kommt, trifft die Handwerkskammer auf Antrag der behinderten Menschen oder ihrer gesetzlichen Vertreter Ausbildungsregelungen entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Ausbildungsinhalte sollen unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden.“

2.3 Zugang und Kostenträger

Der erste Ansprechpartner für die Jugendlichen und ihre Eltern sind die Reha-Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit. Diese sind in ihren Zuständigkeitsbereichen nach Wohnorten aufgeteilt. Die Reha-Beratungskräfte stellen eine Diagnose über die Art und Schwere der Behinderung und überprüfen, ob die besonderen Hilfen eines BBWs nötig sind. Außerdem überprüfen sie die Eignung des Programms der BBW für den jeweiligen Jugendlichen. Anschließend vermitteln sie die jungen Menschen an das passende Berufsbildungswerk weiter. Das jeweilige Berufsbildungswerk entscheidet dann über die Aufnahme des Jugendlichen. Die meisten BBW laden die neuen Auszubildenden zu einem Aufnahmegespräch ein, in dem ein Berufsbildungsvertrag zwischen dem BBW und den Jugendlichen geschlossen wird (BAG BBW 2015; Bundesagentur für Arbeit 2015; Bundesanstalt für Arbeit 2002, 322).

Die Agentur für Arbeit ist gleichzeitig auch in fast 100% der Fällen der Kostenträger der Rehabilitations-Maßnahme (Bieker 2005, 207). Alternativ können in Einzelfällen auch die Rentenversicherung, Unfallversicherung oder die Jugend- und Sozialhilfeträger die Kosten übernehmen.

Neben der Übernahme der Kosten für die Rehabilitations-Maßnahme, Unterbringung und Verpflegung erhalten die Auszubildenden ein monatliches Ausbildungsgeld von aktuell 104 Euro (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015). Sie sind sozialversichert und erhalten Fahrtkostenzuschüsse für zwei Familienheimfahrten pro Monat (Bundesanstalt für Arbeit 2002, 325; BAG BBW 2015).

Nach Neumann und Werner (2012, 172) rechnen sich die hohen Kosten für die Ausbildung in der beruflichen Rehabilitation für die Gesellschaft im Durchschnitt nach ungefähr zehn Jahren. Da ein Unternehmen nicht so lange warten kann bis sich eine Investition auszahlt, bleibt die berufliche Rehabilitation demnach „eine Aufgabe der öffentlichen Hand“ (ebd.).

2.4 Merkmale der Ausbildung

In den Berufsbildungswerken werden Berufsausbildungen im dualen System angeboten, aber als „integriertes System, in dem sich Ausbildungswerkstätten, Berufsschule und Wohnmöglichkeiten“ (Myschker 2009, 411) sowie Freizeiteinrichtungen und begleitende Reha-Fachdienste unter einem Dach befinden. Die Fachpraxis wird dabei in den außerbetrieblichen Ausbildungsstätten des BBWs gelernt, in Ausbildungs-Werkstätten oder Übungsbüros. Der fachtheoretische Teil der Ausbildung findet in sonderpädagogischen Berufsschulen des BBWs oder in Regel-Berufsschulen statt. Dieses duale System mit einer Trennung zwischen den Lernorten der Theorie und Praxis ist aufgrund der Berufsschulpflicht der auszubildenden Jugendlichen vorgeschrieben (BAG BBW 2015; REHADAT 2015; Talentplus 2015, Bieker 2005, 206).

Insgesamt werden circa 230 verschiedene Ausbildungsberufe angeboten. Das Ausbildungsangebot orientiert sich an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Ausbildungen im kaufmännischen, gewerblich-technischen, handwerklichen, hauswirtschaftlichen und Agrar-Bereich. Je nach gewähltem Beruf dauert die Ausbildung im Normalfall zwischen zwei und vier Jahren (Bieker 2005, 216; Bundesanstalt für Arbeit 2002, 322-324).

Alle Berufsausbildungen im BBW entsprechen dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) (siehe auch Punkt 2.2 Gesetzliche Grundlagen und Voraussetzungen). Es besteht entweder die Möglichkeit eine Ausbildung entsprechend der regulären Ausbildungsordnung nach §25 und §§64-64 BBiG zu absolvieren oder eine Ausbildung nach besonderen Regelungen für behinderte Auszubildende nach §66 BBiG. Die entsprechenden Paragraphen dazu in der Handwerksordnung sind ebenfalls in Abschnitt 2.2 genannt. Eine solche Regelung wäre zum Beispiel eine Reduzierung des Inhaltes, oder ein geringerer Theorieanteil und dafür ein größerer Praxisanteil. Der Auszubildende erwirbt dann allerdings keinen regulären Ausbildungsberuf sondern eine Ausbildung mit Berufsabschlussbezeichnung Fachpraktiker. Dies ist eine Sonderform der Berufsausbildung nach §§66BBiG und 42m HwO, die im Normalfall zwei oder drei Jahre dauert (Pfister 2014, 231). Zwischen den beiden Ausbildungsmöglichkeiten besteht Durchlässigkeit. Durch Unterstützungsangebote wie technische Hilfen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Prüfungsmodifikationen oder eine Verlängerung der Ausbildungszeit wird versucht den Jugendlichen eine Ausbildung nach den regulären Ausbildungsrichtlinien zu ermöglichen (vgl. BAG BBW 2015, Bundesanstalt für Arbeit 2002, 322f).

Die Prüfung am Ende der Ausbildungszeit wird durch die zuständige Prüfungsbehörde abgenommen, das heißt je nach Ausbildungsberuf durch die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer oder die Landwirtschaftskammer (Bieker 2005, 216).

Die Berufsbildungswerke können die Ausbildungsinhalte, Methoden und die Ausstattung sowie begleitende medizinische, psychologische und sozialpädagogische Betreuung auf die jeweiligen Belange des Jugendlichen mit Behinderung anpassen. Der Unterricht in der sonderpädagogischen Berufsschule und in den Ausbildungsstätten findet in kleinen Gruppen statt. Neben fachtheoretischen und fachpraktischen Aspekten ist hier auch die Entwicklung der Persönlichkeit ein wichtiges Ausbildungsziel (Bundesanstalt für Arbeit 2002, 322ff; BAG BBW 2015, REHADAT 2015).

Die Berufsbildungswerke stehen in Zusammenarbeit mit Betrieben, von denen sie Aufträge übernehmen, die durch die Auszubildenden mit Unterstützung der Ausbilder bearbeitet werden. Außerdem sollte jeder Jugendliche während der Ausbildungszeit mindestens ein mehrwöchiges Betriebspraktikum absolvieren (Bundesanstalt für Arbeit 2002, 322ff). Es gibt keine Angaben darüber, inwieweit diese Forderung von den Auszubildenden realisiert wird beziehungsweise realisiert werden kann.

2.5 Unterstützung während der Ausbildung

Während der gesamten Ausbildungszeit werden die Auszubildenden von sozialpädagogischen, medizinischen und psychologischen Fachdiensten begleitet und unterstützt. Diese Reha-Fachdienste erstellen gemeinsam mit dem Jugendlichen einen individuellen Ausbildungs- und Förderplan, auch Rehabilitationsplan genannt. In dieser Planung ist der Auszubildende ein gleichberechtigtes Mitglied und alle Teilnehmer haben das gemeinsame Ziel der beruflichen Integration des Jugendlichen. Im Rehabilitationsplan werden zunächst die Ressourcen und Einschränkungen des Jugendlichen beschrieben, um das Angebot optimal auf die jeweiligen Bedürfnisse abstimmen zu können. Davon ausgehend werden im nächsten Schritt die Ziele, Einzelschritte und Mittel der Rehabilitation festgelegt. Der Ist-Zustand kann so im Laufe des Prozesses immer wieder mit dem Soll-Zustand verglichen werden. Dieser Förderplan soll als Basis für alle Entscheidungen während der beruflichen Rehabilitation dienen. Durch eine Weitergabe des Förderplans zwischen den verschiedenen Beteiligten soll ein Informationsverlust vermieden werden (Bieker 2005, 206ff.; Bundesanstalt für Arbeit 2002, 322ff.; BAG BBW 2015).

Für jeden Jugendlichen gibt es einen zuständigen Reha-Berater, der ihn kontinuierlich begleitet und als Ansprechpartner sowie als Bindeglied zwischen allen Beteiligten des Rehabilitations-Prozesses dient. Außerdem wird betont, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern einen weiteren Bestandteil der Arbeit darstellt (ebd.).

2.6 Wohnen und Freizeit

Für die Auszubildenden werden unterschiedliche Wohnmöglichkeiten angeboten. Eine Aufgabe des Sozialdienstes ist es, diese individuell angemessen zu gestalten und die Jugendlichen hinsichtlich der passenden Wohnform zu beraten und einzustufen. Es ist dabei eine Unterbringung im Internat, in einer Außenwohngruppe mit sozialpädagogischer Betreuung, oder eigenständiges Wohnen möglich (BAG BBW 2015; Bieker 2005, 207; Bundesanstalt für Arbeit 2002, 325).

Die Internate sind normalerweise an das BBW angeschlossen. Die Wohngruppen in den Internaten organisieren sich mit Hilfe von Sozialpädagogen oder Erziehern weitgehend selbständig. Der Grad der Verselbständigung der Wohnenden und die Betreuungsintensität unterscheiden sich dabei in den verschiedenen Wohngruppen. Der Betreuungsschlüssel im Wohnbereich liegt laut Bieker 2005 insgesamt zwischen 1:10 und 1:12 (Bieker 2005, 211; Bundesanstalt für Arbeit 2002, 325).

Die Außenwohngruppen befinden sich in angemieteten Wohnungen außerhalb der BBW. Die Betreuung wird in diesen Gruppen nach und nach verringert, so dass es zu einer zunehmenden Verselbständigung der Jugendlichen kommen kann (vgl. ebd.).

In den Berufsbildungswerken befinden sich verschiedene Sport- und Freizeiteinrichtungen, die von den Jugendlichen mit Betreuung oder auch selbständig genutzt werden können. Sowohl durch die Freizeitangebote als auch durch die differenzierten Wohnangebote soll die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung der Auszubildenden gefördert werden. Durch die Forderung und Förderung und durch ein positives Klima sollen sie eine größere Selbständigkeit erlangen und lernen ihren Alltag sinnvoll zu gestalten und zu bewältigen (ebd.). Die „gesellschaftlichen Schwierigkeiten“ der jungen Menschen sollen auf diese Weise verringert werden (Neumann & Werner 2012, 167).

2.7 Nachbetreuung

Zur Erleichterung des Übergangs in die Berufswelt ist bereits während der Ausbildung mindestens ein mehrwöchiges Betriebspraktikum, eventuell am Heimatort, zur Erprobung vorgesehen. Ein solches Praktikum bietet eine Chance auf eine spätere Übernahme (Bieker 2005, 219). In den letzten Monaten der Ausbildungszeit und auch nach dem Ende der Ausbildungszeit werden den Jugendlichen Hilfen für den Übergang auf den Arbeitsmarkt angeboten, zum Beispiel Bewerbungstrainings, konkrete Bewerbungshilfen, Vermittlung über eine eigene Jobbörse der BBWs oder Unterstützung bei Behördengängen. In Bewerbungsgesprächen unter Realbedingungen, die teilweise in Kooperation mit Firmen organisiert werden können, können die Jugendlichen Erfahrungen sammeln. Der Integrationsfachdienst des BBWs ist dafür zuständig den Auszubildenden bei der Arbeitssuche zu helfen. Zusätzlich können Dienstleistungen der Integrationsfachdienste freier Träger genutzt werden (Bieker 2005, 207, 219; Bundesanstalt für Arbeit 2002, 326).

Das BBW kann außerdem Kontakte zu Arbeitgebern in der freien Wirtschaft nutzen, um die eigenen Auszubildenden in eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Die Kollegen in den einstellenden Betrieben werden vom Berufsbildungswerk dann beraten und mit Informationen versorgt (Bundesanstalt für Arbeit 2002, 326).

2.8 Perspektiven nach der Ausbildung

Das Programm eröffnet Jugendlichen mit Behinderung die Möglichkeit zum Erwerb einer Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen entsprechend des Berufsbildungsgesetzes (§25) und der Handwerksordnung (§25) oder zum Erwerb einer Berufsausbildung unter besonderen Ausbildungsbedingungen für behinderte Menschen entsprechend BBiG §§64-66 und HwO §42 (siehe Kapitel 2.2 und 2.4).

Nach einer Statistik der BAG BBW schneiden die Auszubildenden des BBWs bei der Kammerprüfung im Vergleich zu Auszubildenden aus betrieblichen Ausbildungen gut ab. Die Bestehensquote von 90% ist fast so hoch wie die Gesamtquote (Pfister 2014, 232). Ein Jahr nach der Ausbildung haben 62 % eine Arbeitsstelle, zwei Drittel davon im erlernten Beruf. Dieser Prozentsatz steigt mit den Jahren nach Ausbildungsende (ebd.). Nach Neumann und Werner 2012 (ebd., 169) erhalten 35% der Absolventen unmittelbar nach dem Abschluss der Ausbildung eine Erwerbstätigkeit, nach einem Jahr sind bereits 58% erwerbstätig, nach drei bis fünf Jahren

62,5%, nach zehn bis 15 Jahren bereits 70%. Eine Wirksamkeitsstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln kam 2010 zu ähnlichen Ergebnissen.

Mit dem Erhalt der Ausbildung und anschließenden Übergangshilfen steigen also die Chancen auf einen Arbeitsplatz auf dem regulären Arbeitsmarkt und das Niedriglohnrisiko sinkt (Pfister 2014, 232; Neumann & Werner 2012, 171). Damit einhergehend verbessert sich die empfundene Lebensqualität der Betroffenen deutlich (Neumann & Werner 2012, 163, 171). Nach Neumann und Werner beeinflussen sich die drei Ziele der beruflichen Rehabilitation, also die Erwerbsintegration, Bildung und Lebensqualität, gegenseitig positiv. Eine höhere Bildung und Qualifikation führen zu erhöhten Chancen auf einen Arbeitsplatz. Die Erwerbstätigkeit wiederum führt zu einer besseren Lebensqualität, die mit zunehmendem Einkommen steigt (ebd. 164f., 172).

2.9 Grenzen und Nachteile einer Ausbildung im Berufsbildungswerk

Die Forderung nach Inklusion kann mit einer außerbetrieblichen Ausbildung im Berufsbildungswerk nicht gut erfüllt werden. Durch eine Beschulung auf der sonderpädagogischen Berufsschule des BBW und die praktische Ausbildung in hausinternen Ausbildungsstätten sind die jungen Menschen vom regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zunächst weitgehend separiert. Die Berufsbildungswerke versuchen diesem Kritikpunkt in den letzten Jahren entgegen zu wirken durch eine vermehrte Einrichtung von verzahnten Ausbildungsplätzen mit Betrieben.

Der Schonraum, der in den BBW geschaffen wird, ist von zwei Seiten zu beleuchten. Auf der einen Seite bietet er den Auszubildenden die Möglichkeit ihre beruflichen Fähigkeiten mit Hilfe von Unterstützungsangeboten und ohne betrieblichen Leistungszusammenhang zu entwickeln. Andererseits lernen die Jugendlichen die Bedingungen des späteren Arbeitslebens dadurch erst beim Berufseinstieg kennen, was diesen erheblich erschweren kann. Praktika in Betrieben können hier zwar Einblicke schaffen, aber bereiten die Jugendlichen trotzdem oft nicht ausreichend auf den Übergang von der außerbetrieblichen Ausbildung in die Arbeit in einem Betrieb vor.

Die Berufsbildungswerke geben an, dass 35% der Absolventen direkt nach der Ausbildung einen Arbeitsplatz erhalten und nach zehn bis 15 Jahren sogar 70% in einem Arbeitsverhältnis sind (vgl. Abschnitt 2.8). Dies bedeutet aber auch, dass 65% der Absolventen zunächst keinen Arbeitsplatz finden. Der Übergang auf den Arbeitsmarkt gestaltet sich also schwierig. Viele

Betriebe sind möglicherweise verunsichert hinsichtlich der Einstellung von Menschen mit Behinderung und ihrer Eignung für den Arbeitsplatz. Die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung kann hierbei noch zusätzlich stigmatisierend wirken und so die Suche nach einem Arbeitsplatz erschweren.

2.10 Angebot in Deutschland

In Deutschland gibt es 52 Berufsbildungswerke, die in insgesamt circa 14000 Ausbildungsplätzen über 230 verschiedene Ausbildungsberufe anbieten. In Bayern befinden sich zehn Berufsbildungswerke. Sieben davon bieten Berufsausbildungen für Schüler mit einer psychischen oder seelischen Behinderung oder mit einer Lernbehinderung an. Die Standorte dieser BBW sind in Abensberg, Würzburg, Rummelsberg, Dürrlauingen, Augsburg, Kirchseeon und Waldwinkel (BAG BBW 2015; REHADAT 2015).

2.11 Ansprechpartner

Der erste Ansprechpartner für die Jugendlichen und ihre Eltern ist die Agentur für Arbeit und die dort zuständigen Reha-Beratungskräfte. In ihren Zuständigkeitsbereichen sind diese nach Wohnorten aufgeteilt. Bei der Bundesagentur für Arbeit kann der jeweilig zuständige Berater für den Wohnort erfragt werden (Bundesagentur für Arbeit 2015).

Auf der Internetseite der BAG BBW findet sich ein Überblick über alle Berufsbildungswerke in Deutschland. Auf den jeweiligen Internetseiten können dann die Ansprechpartner der entsprechenden Berufsbildungswerke gefunden werden: <http://www.bagbbw.de/angebote-fuer-junge-menschen/ausbildungsorte/berufsbildungswerke-von-a-z/> (BAG BBW 2015).

3. Regionales Beispiel: Die Ausbildung im Berufsbildungswerk Würzburg

3.1 Zielgruppe

Zur Zielgruppe des Berufsbildungswerks in Würzburg gehören junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen, darunter psychische Beeinträchtigungen, Autismus-Spektrum-Störungen und ein besonderer Förderbedarf im Bereich Lernen bzw. sozial-emotionale Entwicklung (BBW Würzburg 2015).

3.2 Besondere Merkmale der Ausbildung und Unterstützung

Die Ausbildung findet in eigenen Werkstätten und Betrieben des BBWs Würzburg statt. Im Laufe der Ausbildung absolvieren die Jugendlichen mehrere Praktika in externen Betrieben des Handwerks, der Industrie und des Handels. Die Auszubildenden können entweder die Don-Bosco-Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besuchen oder die entsprechende Regelberufsschule. Bei Bedarf kann hier ein mobiler sonderpädagogischer Dienst zur Unterstützung mit eingesetzt werden (BBW Würzburg 2015).

Im BBW Würzburg finden regelmäßige, interdisziplinäre Teamsitzungen statt zur Besprechung des Verlaufs der Maßnahmen und zur Planung der weiteren Förderung. Der individuelle Förderplan wird vom zuständigen pädagogischen Mitarbeiter dann mit dem Auszubildenden besprochen. Auf diese Weise erhält er Auskunft über seinen aktuellen Ist-Zustand, die weiteren Ziele der verschiedenen Fachkräfte und die dafür vorgesehenen Fördermaßnahmen. Außerdem kann der Jugendliche hier auch eigene Ziele formulieren. So kann über den Förderplan eine kontinuierliche Überwachung des Maßnahmenverlaufs stattfinden (ebd.).

Zusätzlich zu den Ausbildungsinhalten können die Jugendlichen an einem differenzierten Freizeitprogramm des BBW Würzburg teilnehmen, mit sportlichen, kreativen und geselligen Angeboten, darunter zum Beispiel American Football, Badminton, Boxtraining, Fußball, Fitness-training, Zumba, Schwimmen, Kegeln, Entspannungsangebote, Kreativ-Workshops, Spieleabende, DVD-Abende oder Musikangebote (ebd.).

Im Jahr nach der Beendigung der Ausbildung wird mit den Absolventen in festgelegten regelmäßigen Abständen schriftlicher oder telefonischer Kontakt aufgenommen. Gegebenenfalls kann dann kurzfristig und konkret Unterstützung angeboten werden. Es besteht auch die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme von Seiten der Absolventen mit den Mitarbeitern der unterschiedlichen Professionen des BBWs Würzburg. Außerdem erhalten die Jugendlichen Unterstützung bei der Stellensuche durch ein hausinternes Jobcenter (ebd.).

Das BBW Würzburg gibt außerdem an, dass die Prüfung am Ende der Ausbildung von circa 90 Prozent der antretenden Auszubildenden bestanden wird (ebd.).

3.3 Wohnen und Freizeit

Das BBW Würzburg bietet je nach Selbständigkeit oder Bedarf an Betreuung und Unterstützung unterschiedliche Wohnmöglichkeiten an: Wohngruppen und Appartements im Bildungszentrum, heilpädagogische Wohngruppen und Wohngemeinschaften im Bildungszentrum,

betreutes Wohnen im Stadtgebiet, betreutes Wohnen in eigens angemieteten Wohnungen in Würzburg, betreutes Wohnen für Mütter mit Kind und intensive Mutter-Kind-Unterbringung mit eigener Kindertagesstätte (BBW Würzburg 2015).

3.4 Angebotene Berufsausbildungen

Je nach aktuellem Bedarf und Forderungen des Arbeitsmarktes ändern sich die angebotenen Ausbildungsberufe des BBWs Würzburg immer wieder. In Absprache mit der Agentur für Arbeit, den Kammern und Verbänden, den Betrieben, Ämtern und Aufsichtsbehörden wird auf aktuelle Erfordernisse des Arbeitsmarktes und auf sich ändernde politische und gesetzliche Vorgaben reagiert (BBW Würzburg 2015).

Zum Zeitpunkt Februar 2015 werden im Berufsbildungswerk Würzburg und am Außenstandort St. Markushof Gadheim folgende Ausbildungen angeboten:

- Bäckerei: Bäcker (Ausbildungszeit 3 Jahre), Konditor (3 Jahre)
- Baugewerbe: Hochbaufacharbeiter (2 Jahre), Maurer (3 Jahre)
- Büro- und Kommunikationsservice: Kaufmann für Büromanagement (3 Jahre), Fachpraktiker für Bürokommunikation (3 Jahre)
- Dienstleistung: Friseur (3 Jahre), Gebäudereinigungsfachkraft (3 Jahre)
- Elektrotechnik: Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (3,5 Jahre), Elektrogerätezusammenbauer (3 Jahre), Nachrichtengerätetechniker (3 Jahre)
- Fahrzeugservice: Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker (3,5 Jahre), Karosseriebearbeiter (3 Jahre)
- Farbtechnik: Maler- und Lackierer (3 Jahre), Fachwerker im Maler- und Lackierhandwerk (3 Jahre)
- Gartenbau: Gärtner (3 Jahre), Werker im Gartenbau (3 Jahre)
- Gastgewerbe: Hotelfachmann (3 Jahre), Fachkraft im Gastgewerbe (2 Jahre)
- Hauswirtschaft: Dienstleistungshelfer (3 Jahre)
- Holz-Technik: Tischler (3 Jahre), Fachpraktiker für Holzbearbeitung (3 Jahre)
- IT-Service: Informatikkaufmann (3 Jahre), Fachinformatiker (3 Jahre), Anwendungsentwickler (3 Jahre), Systemintegrator (3 Jahre)
- Küche: Koch (3 Jahre), Fachpraktiker Küche (3 Jahre)
- Lagerwirtschaft: Fachkraft für Lagerlogistik (3 Jahre), Fachlagerist (2 Jahre)

- Metalltechnik: Metallbauer (3,5 Jahre), Fachpraktiker für Metallbau (3,5 Jahre), Zerspanungsmechaniker (3,5 Jahre), Fachpraktiker für Zerspanungsmechanik (3,5 Jahre), Fachkraft für Metalltechnik (2 Jahre)
- Verkauf: Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk (3 Jahre)

3.5 Ansprechpartner

Die Anmeldung und Bewerbung auf einen Ausbildungsplatz läuft wie bereits in Kapitel 2.3 und 2.10 beschrieben über den Berufsberater der zuständigen Agentur für Arbeit. Es ist aber auch möglich ein unverbindliches Informationsgespräch im BBW Würzburg zu vereinbaren. Der Träger der Einrichtung ist die gemeinnützige Caritas-Don Bosco gGmbH, in Kooperation der Deutschen Provinz der Salesianer Don Bosco und des Caritasverbands der Diözese Würzburg. Das Berufsbildungswerk hat einen Standort in der Würzburger Innenstadt und einen Standort auf dem St. Markushof in Gadheim. Aktuelle Ansprechpartner und Kontaktpersonen können auf der Homepage des BBWs Würzburg (www.bbw-wuerzburg.de) gefunden oder per Telefon erfragt werden: 0931 4192-0 (BBW Würzburg 2015).

4. Literaturverzeichnis

Bieker, Rudolf (2005): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer. S. 205-229.

Bundesanstalt für Arbeit (2002): Teilhabe durch berufliche Rehabilitation. Handbuch für Beratung, Förderung, Aus- und Weiterbildung. Nürnberg: Bildung und Wissen, Verlag und Software. S. 320-326, S. 385-386.

Myschker, Norbert (2009): Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen Erscheinungsformen, Ursachen, hilfreiche Maßnahmen. 6. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer. S.411-414.

Neumann, Michael & Werner, Dirk (2012): Berufsausbildung, Arbeitsmarktteilhabe und Lebensqualität – kann die berufliche Rehabilitation durch Berufsbildungswerke diesen Dreiklang bilden?. In: Berufliche Rehabilitation, 26 (3). S. 161- 172.

Pfister, Jürgen (2014): Schulabschluss, und jetzt? – Übergänge in Ausbildung und Beruf. In: Berufliche Rehabilitation, 28 (3). S. 222-241.

Internetquellen:

BAG BBW, Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (2015): www.bagbbw.de ,
Abrufdatum: 05.01.2015

BBW Würzburg, Don Bosco Bildungszentrum Würzburg (2015): <http://www.bbw-wuerzburg.de/berufsbildungswerk/index.php/berufsbildungswerk-wuerzburg> , Abrufdatum:
12.02.2015

Bundesagentur für Arbeit (2015): www.arbeitsagentur.de , Abrufdatum: 05.01.2015

Gesetze zu HwO:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hwo/gesamt.pdf> , Abrufdatum 27.01.2015

Gesetze zu BiGG:

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bbig_2005/gesamt.pdf , Abrufdatum:
27.01.2015

Gesetze zu SGB IX:

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/ , Abrufdatum: 27.01.2015

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2015) : <http://www.iwkoeln.de/de/info-dienste/iwd/archiv/beitrag/berufsbildungswerke-chancen-fuer-behinderte-jugendliche-93123> , Abrufdatum: 22.01.2015 und http://www.iwkoeln.de/_storage/asset/93878/storage/iwm:image-zoom/file/2164005/01214102.jpg , Abrufdatum: 22.01.2015

REHADAT - Informationssystem zur beruflichen Teilhabe (2015): www.rehadat-bildung.de ,
Abrufdatum: 05.01.2015 und <http://www.rehadat.info/de/> , Abrufdatum: 05.01.2015

Talentplus - REHADAT - Das Portal zur Arbeitsleben und Behinderung (2015): www.talent-plus.de , Abrufdatum: 05.01.2015